

# August-Macke- Förderpreis 2018

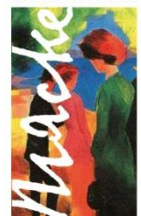
Wettbewerbsbedingungen  
Bewerbungsformular

**Bildende Kunst**



**PROVINZIAL**  
Kulturstiftung der  
Westfälischen Provinzial Versicherung

AUGUST  
MACKE  
KURATORIUM



# August-Macke-Förderpreis 2018

## Bildende Kunst

### 1. Aufgabe und Trägerschaft

- 1.1. Die Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung sowie die Sparkassen im Hochsauerlandkreis stiften zur Förderung, Würdigung und Sichtbarmachung neuer künstlerischer Aktivitäten in Südwestfalen einen Kunstpreis mit der Bezeichnung „August-Macke-Förderpreis“. Der Förderpreis wird alle drei Jahre vergeben.
- 1.2. Der Hochsauerlandkreis führt die Preisvergabe im Rahmen des Gesamtkonzepts „August-Macke-Preis“ durch.

### 2. Zeitplan

- 2.2. Bewerbungsschluss: **31. Mai 2018**
- 2.3. Preisverleihung: voraussichtlich Herbst 2018

### 3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die in der Region Südwestfalen (Kreis Soest, Kreis Olpe, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein) geboren sind oder seit mindestens zwei Jahren ihren 1. Wohnsitz in dieser Region haben oder nachweislich überwiegend in dieser Region künstlerisch tätig sind.
- 3.2. Für den August-Macke-Förderpreis ist Eigenbewerbung erforderlich.
- 3.3. Die Bewerber müssen nach 1990 geboren sein.
- 3.4. Für den Förderpreis ist eine Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit in Form von Katalogen, Fotos, Filme vorzulegen. Zugelassen sind alle Formate und Techniken der Bildenden Kunst.
- 3.5. Dem Anmeldeformular ist eine Biografie mit Ausstellungsverzeichnis beizufügen.
- 3.6. Die Auswahl des Preisträgers trifft die Jury zunächst aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen und in einem zweiten Schritt anhand von Original-Werken. Auf Anfrage der Jury sind vom Bewerber hierfür Arbeiten einzureichen.
- 3.7. Mit der Anmeldung treten die Wettbewerbsteilnehmer/-innen sämtliche Veröffentlichungsrechte der Werke für die Dauer des Wettbewerbs und der Ausstellung an den Hochsauerlandkreis ab. Über die Teilnahme an der Ausstellung entscheidet die Jury.
- 3.8. An- und Abtransport der eingereichten Werke erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bewerbers / der Bewerberin. Der Bewerber / die Bewerberin verpflichtet sich, die eingereichten Arbeiten für die Dauer des Wettbewerbs und ggf. der Ausstellung dem Hochsauerlandkreis zur Verfügung zu stellen. Die Werke werden für die Dauer der Überlassung vom Hochsauerlandkreis versichert.

## 4. **Bewerbung**

- 4.1 Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort beim Hochsauerlandkreis angefordert werden. Sie können auch aus dem Internet unter [www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de) ausgedruckt werden.
- 4.2 Bewerbungen sind **bis zum 31. Mai 2018** zu senden an:

**Hochsauerlandkreis  
Fachdienst Kultur/Musikschule  
Z. Hd. Frau Cornelia Reuber  
Stichwort: August-Macke-Förderpreis 2018  
Am Rothaarsteig 1  
59929 Brilon**

**Der Briefumschlag muss das vorgesehene Bewerbungsformular mit den persönlichen Daten sowie den erforderlichen Anlagen (siehe 3.) enthalten.**

**Es können nur vollständig eingereichte Anmeldungen berücksichtigt werden.**

- 4.3 Weitere Informationen beim:  
Hochsauerlandkreis  
Fachdienst Kultur/Musikschule  
Cornelia Reuber  
Telefon: 02961/94-3385  
E-Mail: [cornelia.reuber@hochsauerlandkreis.de](mailto:cornelia.reuber@hochsauerlandkreis.de)  
[www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)  
[www.august-macke-preis.info](http://www.august-macke-preis.info)

## 5. **Jury**

- 5.1 Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft eine Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus 3 Mitgliedern des August-Macke-Kuratoriums und je einem Vertreter der Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung und des Hochsauerlandkreises.
- 5.2 Die Jury trifft ihre Entscheidung in zwei Schritten:
1. Anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen (inkl. Dokumentationsmaterial der bisherigen Arbeiten)
  2. Anhand von Originalwerken, die der Jury auf Anforderung einzureichen sind.
- 5.3 Die Entscheidung der Juroren ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. **Preis**

Der Förderpreis ist mit **5.000,00 €** dotiert. Dieser Betrag ist zweckgebunden zur Entwicklung der eigenen künstlerischen Arbeit (z. B. Katalog, Ausbildung/Stipendium, Arbeitsmaterialien etc.).

## 7. **Preisverleihung**

Der Preis wird in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen; Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

# August-Macke-Förderpreis 2018

## Bildende Kunst

### ANMELDUNG

#### 1. Persönliche Daten

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Geb. Datum / Ort \_\_\_\_\_

wohnhaft in Südwestfalen seit \_\_\_\_\_

Telefon / Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**2. Alle erforderlichen Anlagen gem. Punkt 3. der Wettbewerbsbedingungen sind beigefügt.**

**3. Die Wettbewerbsbedingungen des August-Macke-Förderpreis 2018 werden anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift